

Kurztitel

Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 434/1977 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 176/1997

Inkrafttretensdatum

04.09.1977

Außerkrafttretensdatum

30.11.1997

Langtitel

ABKOMMEN zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

StF: BGBI. Nr. 434/1977

Änderung

idF:

BGBI. III Nr. 176/1997 (NR: GP XX RV 412 AB 641 S. 67. BR: AB 5408 S. 624.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 4. Juli 1977 ausgetauscht; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 3 am 4. September 1977 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

**Die Republik Österreich und das Fürstentum Liechtenstein,
vom Wunsche geleitet, die Zusammenarbeit zwischen den beiden**

Staaten auf dem Gebiete der Universitäten zu vertiefen,

sind übereingekommen, das nachstehende Abkommen abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(Anm.: Es folgen die Namen der Bevollmächtigten.) die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben: